## Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Nordfriesland

### WER BEKOMMT LEISTUNGEN?

- Bezieher von Leistungen nach dem Bürgergeld, SGB XII, AsylbLG bzw. Bezieher von Kinderzuschlag (KiZ) und Wohngeldberechtigte
- unter 25 Jahren, außer Leistungen der sozialen und kulturellen Teilhabe (hier unter 18 Jahren), Kinder und Schüler/Schülerinnen ohne Ausbildungsvergütung

### WAS MUSS ICH TUN?

Je nach Zuständigkeit machen Sie einen möglichen Anspruch beim jeweiligen Sozialzentrum geltend. Entsprechende Formulare werden Ihnen dort zur Verfügung gestellt.

Ε

M

Ö

M

C

Н

Ε

N

### Ausflüge und Klassenfahrten

- Kosten für Ausflüge und Klassenfahrten können übernommen werden (ohne Taschengeld)
- · Legen Sie möglichst die Zahlungsaufforderung der Schule bzw. der Kita vor
- bei Fahrten erfolgt die Auszahlung direkt an Anbieter / Schule bzw. Kita

### **SCHULBEDARF**

- Schüler erhalten derzeit jeweils 116 € zum 1. August und 58 € zum 1. Februar für sämtliches Schulmaterial
- Kinder im Alter von 7 bis 14 Jahren erhalten den Schulbedarf ohne gesonderte Nachweise (für ältere oder jüngere Schüler legen Sie bitte 1x pro Schuljahr eine Schulbescheinigung vor)

Schüler können Beförderungskosten zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges erhalten, soweit diese Kosten notwendig sind und nicht durch den Landkreis Nordfriesland übernommen werden

### **LERNFÖRDERUNG** M

- Die Kosten für Nachhilfe für ihr Kind können übernommen werden, wenn die Erreichung der wesentlichen Lernziele gefährdet ist
- Voraussetzung ist eine entsprechende Empfehlung der Schule und die Vorlage eines Kostenangebotes

### **MITTAGSVERPFLEGUNG**

tatsächlich anfallende Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Tagespflege, Tageseinrichtungen oder Schule werden übernommen

# **SCHÜLERBEFÖRDERUNG**

### SOZIALE UND KULTURELLE TEILHABE

- nimmt Ihr Kind an gemeinschaftlichen Freizeitaktivitäten teil, kann es hierfür eine monatliche Pauschale von 15 € erhalten (z. B. für Vereinsbeiträge, Unterricht in künstlerischen Fächern oder Ferienfahrten)
- Leistung nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Für Information und Formulare besuchen Sie uns virtuell rund um die Uhr unter www.nordfriesland.de/bildungspaket